

Ehrenbürgerwürde für Dr. Karl Heinrich Douffet



Dr. Karl Heinrich Douffet ist Ehrenbürger der Stadt Freiberg. Der Freiburger Stadtrat beschloss am 4. Mai, den Bürgerpreisträger mit der höchsten Auszeichnung der Stadt zu ehren und setzt damit seine Willensbekundung vom 6. April um. Bei einer öffentlichen Ehrung im Rathaus nahm am 4. Mai stellvertretend Christiane Grunewald, die Schwester des Anfang des Monats im Alter von 82 Jahren verstorbenen Dr. Douffet, die Urkunde entgegen.

In seiner Würdigung hob Stadtrat Dr. Volker Benedix den Einsatz von Dr. Douffet für den Erhalt und die Pflege von Baudenkmalen hervor. „Unsere montanistische geprägte Landschaft hätte ohne sein engagiertes Mitwirken nicht als Denkmal erhalten

werden können“, so Benedix. „Vieles konnte er durch sein bestimmtes, streitbares Wesen verhindern, manches zum Besseren befördern und Widersacher überzeugen. Natürlich gab es auch Verluste und Niederlagen. Diese waren für ihn schmerzvoll. Dennoch, eine Vielzahl von Baudenkmalen in unserer Stadt und dem heutigen Landkreis verdankt ihre Erhaltung und Bewahrung Heinrich Douffet.“

Oberbürgermeister Sven Krüger würdigte sein Wirken für Freiberg: „Dr. Karl Heinrich Douffet widmete sich Zeit seines Lebens mit großem Engagement dem Erhalt historischer Gebäude und Denkmäler. Die Stadt Freiberg verdankt seinem historischen Fachwissen, seiner Überzeugungskraft und seinem beharrlichen Einsatz ein einmaliges historisches Erscheinungsbild. Sein Einfluss auf die städtebauliche Entwicklung Freibergs ist von herausragender Bedeutung.“

Seinem Einsatz ist es zu verdanken, dass die Freiburger Altstadt und die Bergbauanlagen im Jahre 1979 in die Bezirksdenkmalliste

Christiane Grunewald trägt sich stellvertretend für ihren Bruder, Ehrenbürger Dr. Karl Heinrich Douffet, in das Goldene Buch der Stadt Freiberg ein. Foto: C. Möls

bzw. in die Zentrale Denkmalliste der DDR aufgenommen wurden. Auch Baudenkmalen im Bereich des Bergbau- und Hüttenwesens galt seine Aufmerksamkeit. Seine Einflussnahme auf die städtebauliche Entwicklung Freibergs in dieser Zeit, aber auch später als Stadtrat und selbst bis zum heutigen Tage, ist von überragender Bedeutung. Über 80 Publikationen hat Dr. Karl Heinrich Douffet auf den Gebieten der Denkmalpflege und der Geschichte veröffentlicht und zahlreiche öffentliche Vorträge zu diesen Themen gehalten.

Vielfach wurde Dr. Douffet für sein Wirken ausgezeichnet, unter anderem mit der Stadtehrenplakette in Silber (1982), dem Architekturpreis des Bezirkes Karl-Marx-Stadt (1986), dem Andreas-Möller-Geschichtspreis (2004) sowie dem Bürgerpreis der Stadt Freiberg (2005). Mit der Ehrenbürgerwürde wird ihm die höchste Auszeichnung der Stadt Freiberg zugesprochen. Sie wird auf Beschluss des Stadtrates Personen zuteil, die sich im besonderen Maße um die Entwicklung der Stadt verdient gemacht haben. Seit 1989 hat Freiberg insgesamt fünf Mal das Ehrenbürgerrecht vergeben - an: Prof. Dr. Günter Blobel (2000), Dr. Werner Freiesleben (2000), Gottfried Kohl (2008), Prof. Dr. Peter Woditsch (2009) und Michael Federmann (2013).

Freiberger Revue und Fan-Pin feiern Premiere

Vier Tage voller Highlights beim 32. Bergstadtfest vom 22. bis 25. Juni

Jedes Jahr aufs Neue zieht es tausende Menschen in die Silberstadt, wenn das Bergstadtfest, Mittelsachsens größtes Volksfest, am letzten Juni-Wochenende stattfindet. Auch in diesem Jahr wird es vom 22. bis 25. Juni nicht anders sein, denn das Amt für Kultur-Stadt-Marketing hat sich einiges für die Besucher der Stadt einfallen lassen. Denn in diesem Jahr gestalten auch die Freiburger das Programm aktiv mit.

Neue Wege geht das Bergstadtfest in diesem Jahr mit der „Freiberger Revue“. Sie feiert am Freitag, dem 23. Juni, Premiere und bietet Freiburger Vereinen die Möglichkeit, einem breiten Publikum ihre Arbeit und ihr Können vorzustellen. Damit wird auch das Engagement der Vereine gewürdigt. So können sich auch Besucher, die noch auf der Suche nach einer ehrenamtlichen Tätigkeit sind, einen Eindruck über das Schaffen der Vereine machen.

Das Bergstadtfest ist beliebt und hat viele Fans. Denn den Besuchern wird jedes Jahr ein buntes Programm aus musikalischen und kulturellen Beiträgen präsentiert. Auch die zahlreichen Stände, das Weindorf oder die Kinder- und Familienwelt sorgen für tolle Erlebnisse und Erinnerungen. Aus diesem Grund hat sich das Amt für Kultur-Stadt-Marketing etwas ganz Besonderes für die Fans überlegt. In diesem Jahr gibt es erstmals einen „Fan-Pin“, der für kleines Geld zu erwerben ist. Es stehen zwei Motive zur Auswahl: ein moderner



Domkantor Albrecht Koch, Prof. Dr. Michael Eblinger von der Freiburger Brauhaus GmbH, Dompfarrer Urs Ebenauer und Erich Fritz, Geschäftsführer SAXONIA, (v.l.) mit ihrer Ernennungsurkunde als Botschafter des Bergstadtfestes. Sie übernehmen die Aufgabe, Freiberg zu repräsentieren und das positive Image Freibergs nach außen zu tragen. Klaus Gneiser (Mitte), Mitglied der Berg- und Hüttenknappschaft, trägt die Uniform des Zimmerling. Dieses Motiv ist in diesem Jahr als Fan-Pin erhältlich. Foto: Christian Möls

Pin mit Bergstadtfestlogo und ein traditioneller Pin mit Bergmannmotiv als Sammelobjekt. Das Sammelmotiv des bergmännischen Pins ist 2017 der Zimmerling und soll in den Folgejahren variieren. Der freiwillige Kauf trägt zur Finanzierung des Festes bei und bringt die Unterstützung für das Bergstadtfest zum Ausdruck. Ab

sofort ist der Pin in der Freiburger Tourist-Information, dem Stadt- & Bergbaumuseum, der Stadtbibliothek, dem Johannisbad, Kinopolis und SIZ erhältlich. Während des Festes können die Anstecker zusätzlich an den Sicherheits- und Informationspunkten erworben werden.

Weitere Infos: bergstadtfest.de

Kulinarische Städtetour begrüßt 15.000 Gast

Thomas Matthes aus Zug war der 15.000. Gast bei der erfolgreichen Freiburger Bierführung in der Silberstadt. OB Sven Krüger überreichte ihm am 25. April bei der Stadtführung mit Braumeister Michael einen Präsentkorb, unter anderem mit Freiburger Bier-Spezialitäten. Steffen Hofmann vom Freiburger Brauhaus spendierte einen Gutschein für eine Brauhausführung.

Bei der Bierführung, die erstmals im April 2011 startete, können Besucher und Gäste die Freiburger Historie humorvoll erleben. Bei der kulinarischen Tour erfahren die Teilnehmer von Braumeister Michael Spannendes zur Entstehung der Silberstadt und zur traditionsreichen Geschichte des berühmten Freiburger „Gerstensaftes“, der schon seit dem 13. Jahrhundert in Freiberg hergestellt wird. Amüsante Trinksprüche runden die Freiburger Bierführung ab. Die Tour endet in einer Freiburger Gastwirtschaft, Ratskeller/Schankhaus 1863 oder Brauhof, wo bereits ein original Freiburger Kellerbier und ein leckeres Mühlenbrot mit Schmalz warten.

Diese Erlebnisführung wird sowohl als öffentliche Führung als auch Gruppenführung angeboten. Seit der Premiere konnte Braumeister Michael bei insgesamt 660 Führungen seinen Gästen Interessantes zur Geschichte des Freiburger Bieres vermitteln.

Termine und Buchungen unter: <http://www.freiberg-service.de/stadtfuehrungen/fuer-individualtouristen/freiburger-bier-fuehrung.html>.

Geburten im April

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

21 Geburten kleiner Freiburger gab es im April, informiert das Standesamt. Insgesamt haben zehn Mädchen und elf Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Clara Luzie, Ella, Gia Melania, Jil Ria, Malina, Marlene, Nina Luise, Sarah, Sophie, Svea Estephania

Anton Danilo, Eduard, Erik, Henry, Justin, Karl, Kurt, Martin Christof Bertram, Marwin Leopold, Pepe David, Till

*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im Juni

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Dagmar Haustein
Angelika Rauer
Jürgen Förster
Reiner Kraft
Hans-Joachim Scholz
Renate Triebe
Peter Kaden
Christine Domogalla
Elke Seidel
Werner Büttner
Andrej Werz
Olaf Klubsch
Bert-Reinhard Bedrich
Michael Ziegler
Hartmut Riedel
Christina Schmieder
Rainer Lohr
Gisela Thienel
Reiner Drechsel
Rainer Görsch
Wilfried Täubrich
Dagmar Noack
Herbert Eichhorn
Christa Krafczyk

den 75-Jährigen

Erika Fickel
Antje Weichelt
Adelheid Kröner
Dr. Klaus Bohmhammel
Birgit Hampel
Reiner Wolf
Ute Wolf

Hans Zerbe
Frank Brautzsch
Irmgard Unger
Monika Zimmermann
Bärbel Henker
Sigrid Merbitz
Rudolf Walter
Rainer Linke
Dr. Ernst Madai
Inge Sachse
Heinz Lucas
Hildegard Neubert
Angelika Eulitz
Brigitte Heinrich
Helga Mokroß
Gisela Krumbiegel
Rosemarie Krause
Rolf Hermersdorfer
Rosemarie Alisch
Erika Christ
Dr. Wolfgang Stölzel
Ursula Wagner

den 80-Jährigen

Roland Richter
Dr. Helfried Dombrowe
Waltraud Fiedler
Gudrun Heinrich
Klaus Weber
Dr. Eckhard Hesse
Ingrid Stutz
Edeltraud Wiehe
Margarete Richter
Marianne Seidel

Lore Weigelt
Heinrich Müller
Ursula Reichardt
Doris Eidner
Johanna Günther
Anita Gorwetzki
Christa Seeliger
Fritz Lehmann
Horst Müller
Hermann Fleischer
Gertraude Tröger
Ruth Stellmach
Rolf Ulbricht
Adelheid Radeck
Dr. Irmgard Göbel
Uta Stölzel
Dr. Roland Schmieder

den 85-Jährigen

Hans Thümmrich
Helga Buhl
Horst Randt
Ruth Oberhardt
Helga Figura
Manfred Salzmann
Lisa Thiele
Manfred Keil
Günther Braun
Elfriede Schähr
Christa Fischer
Helga Weber

den 90-Jährigen

Gerlinde Wöllner

Waltraud Kaltofen
Ilse Schönfeld
Werner Lindner
Wolfgang Neumann
Anton Kirsch
Gottfried Ullmann

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Martina und Lothar Vogler
Maria und Volkmar Mayer
Gerda und Dr. Klaus Höppner
Erika und Dietmar Bach
Sieglinde und Alfred Hehn
Heidemarie und Gerd Krause
Heidemarie und Günter Stachel
Elli und Ekkehard Dittrich
Dagmar und Manfred Kluge
Birgit und Michael Reich
Karin und Herbert Bender
Isolde und Dietrich Gerber
Edith und Volker Sohr
Sylvia und Siegfried Robert Drotziger

Diamantene Hochzeit

Helga und Günter Winkler
Irmgard und Hans-Joachim Egerer
Gertraud und Martin Becker
Gerlinde und Heinz John
Hannelore und Klaus Langer
Margot und Heiner Kühne
Gisela und Werner Weißflog

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

32. Sitzung am Donnerstag, 01.06.2017, um 16.00 Uhr
im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:		
01. Information durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO) des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V.	für die Schmutzwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet des Eigenbetriebes FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG	Straßenreinigungsverzeichnis und der Gebührenkalkulationssatzung zum Wirksamkeitsbeginn ab 2018 (Beschluss)
02. Bestätigung des Sitzungskalenders II. Halbjahr 2017 (Beschluss)	05. Beschluss über das Städtebauliche Entwicklungskonzept „Bahnhofsvorstadt“ im Förderprogramm Soziale Stadt (SSP-Neu)	07. Sonstiges
03. Fragestunde für Einwohner	06. Fraktionsantrag: Beauftragung der Stadtverwaltung Freiberg zur Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung, dem	Sven Krüger
04. Beschluss der Globalberechnung 2015		Oberbürgermeister und Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Sitzungstermine im Juni

Stadtrat	1. Juni
Kinderparlament	8. Juni
Kulturausschuss	8. Juni
Behinderten- u. Seniorenbeirat	13. Juni
Ortschaftsrat Zug	14. Juni
Bildungs- u. Sozialausschuss	19. Juni
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	21. Juni
Ältestenrat	22. Juni
Bau- und Betriebsausschuss	22. Juni
Verwaltungs- und	
Finanzausschuss	26. Juni
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	26. Juni
Ortschaftsrat Halsbach	27. Juni
Sportbeirat	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr und das Kinderparlament 15 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.

Ortschaftsrat Zug

31. Sitzung am Mittwoch, 14.06.2017, um 19.00 Uhr
im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	
01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates	04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	05. Sonstiges
03. Fragestunde für Einwohner	Steve Ittershagen Ortsvorsteher

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Ebenfalls zu finden sind sie unter www.freiberg.de.

Ortschaftsrat Halsbach

10. Sitzung am Dienstag, 27.06.2017, um 19.00 Uhr
im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	
01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates	gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	05. Protokollbestätigung
03. Fragestunde für Einwohner	06. Sonstiges
04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates	Odette Lamkhizni Ortsvorsteherin

Bau- und Betriebsausschuss

32. Sitzung am Donnerstag, 22.06.2017, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	
01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister	Sven Krüger Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses
02. Sonstiges	

Verwaltungs- und Finanzausschuss

31. Sitzung am Montag, 26.06.2017, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	
01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister	03. Beschluss über außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 und 2017 für die Maßnahme „Veräußerung Messeplatz“, Freiberg
02. Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe in 2013 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0071 (Beutlerstraße) in Höhe von 56.200,00 €	04. Sonstiges
	Sven Krüger Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

32. Sitzung am Mittwoch, 21.06.2017, um 19.00 Uhr im
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	
01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates	04. Fragestunde für Einwohner
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	05. Protokollbestätigung
03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates	06. Sonstiges
	Anett Baselt Ortsvorsteherin

Folgen Sie Stadt Freiberg auf Twitter



Freiberg erhält Haushalt für zwei Jahre

Investitionen von fast 500 Euro pro Bürger und Jahr vorgesehen

70 Millionen Euro will die Stadt Freiberg im Zeitraum von 2017 bis 2021 investieren. Das sieht die Haushaltssatzung vor, dem der Stadtrat am 4. Mai mit großer Mehrheit zugestimmt hat. In das Investitionsvolumen fließen 24 Millionen Euro aus eigenen Mitteln der Stadt ein.

Die Haushaltssatzung sieht in seinem Investitionsprogramm unter anderem den Neubau der Grundschule G. Agricola, die Erweiterung und Sanierung der Oberschule Ohain

sowie den Neubau von Kindertageseinrichtungen vor. Weiterhin sind umfangreiche Straßenbaumaßnahmen geplant, etwa auf dem Forstweg, der Goethestraße und der Silberhofstraße. Für den Hochwasserschutz ist der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens vorgesehen. Zum gesamten Investitionsvolumen trägt Freiberg 24 Millionen Euro aus eigenen Mitteln bei. Das bedeutet, es müssen keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen werden.

Freiberger Kinder- und Jugendparlament

42. Sitzung am Donnerstag, 08.06.2017, um 15.00 Uhr,
Einlass: 14.30 Uhr im Ratssaal im Rathaus Freiberg

Öffentlicher Teil:	
01. Begrüßung	05. Vorstellung der Ideen zum Stadtspiel
02. Bericht des Oberbürgermeisters	06. Auswertung Umfrage Schülerbeförderung
03. Fragestunde des Freiberger Kinder- und Jugendparlamentes	07. Sonstiges
04. Bericht des Kinder- und Jugendparlamentes	Sven Krüger Oberbürgermeister

„Macht und Pracht“ in Freiberg

Tag des offenen Denkmals am 10. September 2017

Viele bekannte städtische und private Gebäude öffnen auch in diesem Jahr wieder ihre Pforten zum Tag des offenen Denkmals am 10. September. Unter dem Motto „Macht und Pracht“ werden wieder zahlreiche Möglichkeiten geboten, sich auf einen Streifzug durch die Freiburger Stadtgeschichte zu begeben und dabei „alte Bekannte“, aber auch spannende Neuerungen in Augenschein zu nehmen, sich zu informieren und interessanten Vorträgen in/an historischen Bauten

und Stätten zu lauschen. Wer sich auch in diesem Jahr beteiligen möchte, kann sich noch bis zum 20. August bei der Stadtbau Freiberg GmbH telefonisch (03731-3960-21) oder schriftlich per Mail (monte@stadtbau.net) oder Brief zum Mitmachen anmelden. Für eine überregionale Meldung an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz sollte die Anmeldung bis spätestens 28. Mai über die Stadtbau Freiberg, die diese dann gesammelt weiterleitet, erfolgen.

Jugendfeuerwehr: Tag der offenen Tür

Am Sonnabend, 3. Juni, in der Brander Straße 29

25-jähriges Bestehen feiert die Jugendfeuerwehr Freiberg in diesem Jahr und lädt anlässlich dessen am Sonnabend, 3. Juni, zum Tag der offenen Tür ein. Auf dem Feuerwehrgelände in der Brander Straße 29 in Freiberg wird es von 13 bis 17 Uhr ein vielfältiges Programm zum Mitmachen und Staunen geben: Die Kinder und Jugendlichen werden ihre Tätigkeiten in der Jugendfeuerwehr vorstellen und es werden unter anderem Experimente zum Thema Brennen und

Löschen, eine Bastelstraße, eine Feuerwehr-Hüpfburg geboten. Weitere Programmpunkte der Veranstaltung sind:

- Feuerlöscher-Vorführungen
- Vorführung der Rettunghundestaffel
- Start von Modellraketen, die die Kinder selbst bauen
- Bobbycar-Rennen
- Schauübung der Jugendfeuerwehr
- Übergabe der Auszeichnung „Qualitätsstandort Jugendfeuerwehr Sachsen“

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des Bergstadtfestes am 25.06.2017 (RV SächsLadÖffG BSF 2017) vom 05.05.2017

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 04.05.2017 folgende Verordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 26.05.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des Bergstadtfestes am 25.06.2017 (RV SächsLadÖffG BSF 2017) vom 05.05.2017

Auf Grund von § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff. zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012, SächsGVBl. 2012, 130) erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Zeiten des Offenhaltens von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Freiberg anlässlich des Bergstadtfestes am 25.06.2017.

Die Verordnung gilt nur für Verkaufsstellen, die innerhalb des durch die Straßen Donatsring, Meißner Ring, Leipziger Straße, Wallstraße, Bebelplatz, Schillerstraße und Hornstraße umgrenzten Gebietes liegen. Darüber hinaus gilt diese Verordnung für Verkaufsstellen beidseitig der Annaberger Straße, der Poststraße, der Ehernen Schlange zwischen Kreuzung B 173 und dem Kreisverkehr Eherne Schlange sowie der Gewerbefläche Am Bahnhof 4.

Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt.

(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung –

auf gewerberechtlich festgesetzte Messen, Märkte und Ausstellungen – auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

§ 2 Begriffbestimmungen

(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

(3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

§ 3 Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Bergstadtfestes

In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen, in dem in § 1 Abs. 1 näher bezeichneten Gebiet am Sonntag, dem 25.06.2017 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 05.05.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4, 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der

Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,

(3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

(4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

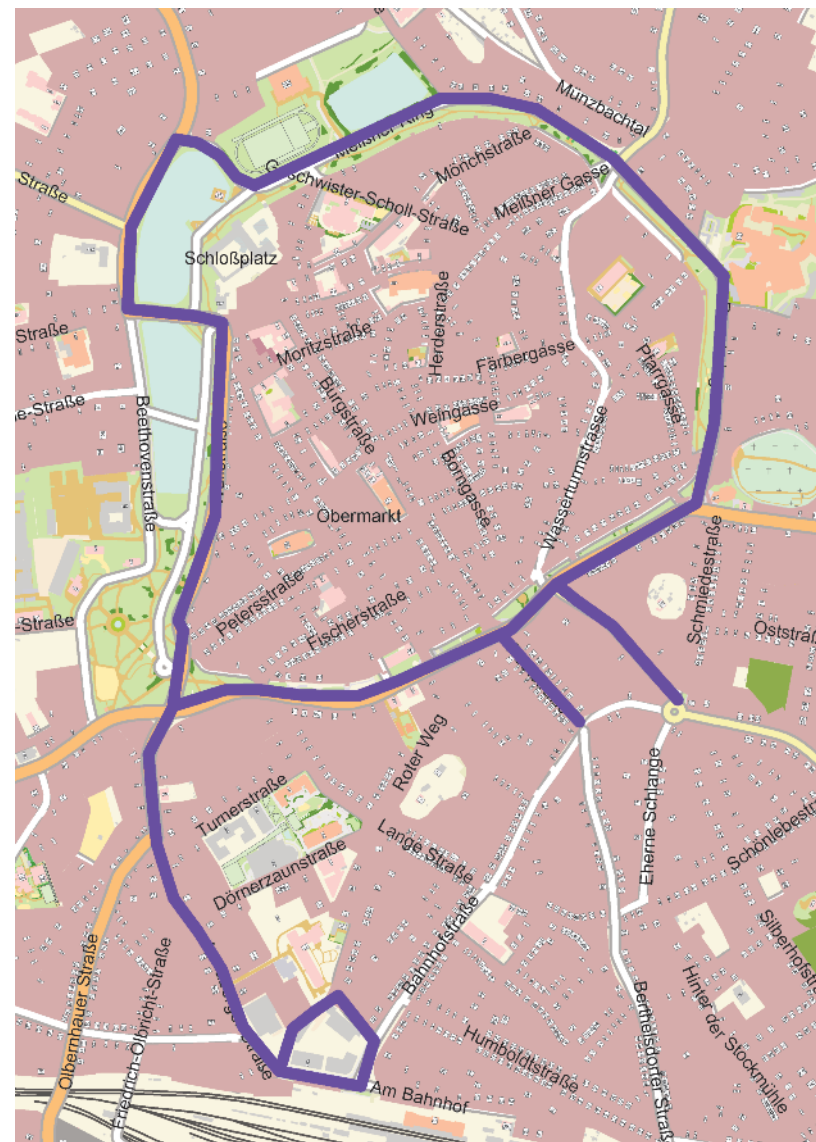
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 05.05.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 RV SächsLadÖffG BSF 2017



Freiberger Delegation zu Besuch beim Königstag in Delft

Gegenbesuch der niederländischen Partnerstadt zum 32. Bergstadtfest im Juni erwartet

(CG/PS). Königstag in Freibergs holländischer Partnerstadt Delft. Die Einladung zu diesem jährlichen Feiertag war für die Freiberger Delegation um Bürgermeister Holger Reuter und Andreas Schwinger, Sachgebietsleiter Kultur, verbunden mit dem Antrittsbesuch bei Marjia van Bijsterveldt-Vliegenthart, die seit verganginem Jahr Bürgermeisterin von Delft ist. Beim Treffen ging es vor allem um die Städtepartnerschaft, die zu den ältesten der Stadt Freiberg gehört.

Die Freiberger bereicherten die Feierlichkeiten zum Königstag mit verschiedenen Aktivitäten. So traten Mitglieder der Tanzgruppe Silver Miners auf und an einem Freiberg-Stand gab es zahlreiche Informationen rund um die Silberstadt. Mit dabei natürlich die aktuellen Broschüren wie Freizeitkarte und Imageflyer mit Hinweisen zum Bergstadtfest,

Christmarkt und zu den Silbermanntagen.

„Wir wurden sehr herzlich von den Delftern aufgenommen und sind überglücklich über unseren Besuch hier“, erklärt Rita Straube, langjähriges Mitglied des Vereins Silver Miners. „Besonders bedanken möchten wir uns bei den Mitgliedern der Stichting Delft-Freiberg, die uns die ganze Zeit sehr liebevoll und rührend vor Ort betreut haben.“ In Freiberg werden die Delfter Freunde bereits im kommenden Monat erwartet: zum jährlichen Bergstadtfest.

Den Koningsdag (dt. Königstag) feiern die Niederländer bereits seit 1889 anlässlich des Geburtstages ihres Königs bzw. Königin dieses Tag. Seit 2014 wird er zu Ehren des Königs Willem-Alexander am 27. April jedes Jahres gefeiert. Aus diesem Anlass kleiden sich viele Niederländer in Orange (Farbe des



Empfang der Freiberger Delegation im Delfter Rathaus.

Foto: KSM

Königshauses von Oranien) und feiern landesweit mit Paraden, Volksfesten und Konzerten - so auch die Silver Miners, die u. a.

auf der Hauptbühne ihren Tanzstil „Square Dance“ stimmungsvoll den Besuchern präsentierten.

Öffentliche Bekanntmachung

Haus- und Badeordnung für die Badestelle „Waldbad Großer Teich“ in Freiberg

Bitte beachten Sie unbedingt die nachfolgenden Regeln:

Der Zutritt erfolgt auf eigene Gefahr unter Hinnahme typischer Gefahren der freien Landschaft.

Es besteht keine Wasseraufsicht. Die Benutzung der Badestelle geschieht auf eigene Gefahr unter Hinnahme der typischen Gefahren auch unter Wasser (z. B. Wasserpflanzen, nicht sichtbare Gegenstände unter der Wasseroberfläche). Eltern bzw. Begleitpersonen haben auf ihre Kinder bzw. zu betreuende Personen zu achten und haften für diese. Ein Hineinspringen, Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen in die Badestelle ist nicht zulässig. Das Hineinspringen in die Badestelle insbesondere kopfüber ist wegen der damit verbundenen besonderen Gefahr verboten.

Der Zutritt sowie der Aufenthalt zur Erholung und zum Baden sind bei Dunkelheit und Gewitter ausdrücklich verboten.
Haus- und Badeordnung für die Badestelle

§ 1 Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der allgemeinen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bereich der Badestelle.

2. Mit dem Zutritt zum Gelände erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erlassenen Anordnungen an.

3. Die Einrichtungen der Badestelle sowie das Gelände sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Besucher für den Schaden. Anfallender Müll ist selbst zu beseitigen.

4. Die Besucher haben aufeinander Rücksicht zu nehmen und alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Eine Störung, Belästigung oder Gefährdung anderer Besucher ist nicht gestattet. Sexuelle Handlungen jeglicher Art sind strengstens verboten und werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

5. Das Filmen und Fotografieren fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist verboten. Für gewerbliche Zwecke

und für die Presse bedarf es der vorherigen Genehmigung der Geschäftsleitung der Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH.

6. Im FKK-Bereich ist Fotografieren und Filmen grundsätzlich verboten.

7. Das Rauchen ist nur außerhalb von Umkleide- und Sanitärbereichen ab einem Alter von 16 Jahren gestattet. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten. Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.

8. Verboten sind insbesondere:

- a) das Verbleiben bei Gewitter und außergewöhnlichen Wettersituationen in und an der Badestelle,
- b) das Hineinsteigen über den Dammbereich,
- c) das andauernde Niederlassen wie z. B. Campieren, Zelten, Nächtigen, Schlafen und Lagern,
- d) der übermäßige Genuss von Alkohol,
- e) das Mitbringen und der Genuss von Drogen,
- f) das Entzünden von offenem Feuer sowie die Nutzung jeglicher eigens mitgebrachter Grillgeräte,
- g) das Verrichten der Notdurft außerhalb der dafür bereitgestellten Sanitäreinrichtungen,
- h) das Befahren der Wasserfläche mit festen Booten bzw. Faltbooten,
- i) das Tauchen mit Geräten,
- j) das Betreten von Stegen,
- k) das Angeln,
- l) das Mitbringen und Baden von Hunden und anderen Tieren,
- m) das Befahren des Badestellengeländes mit Fahrzeugen, Rädern sowie das Reiten,
- n) das Verunreinigen des Wassers sowie das Einbringen von Stoffen ins Wasser,
- o) die Durchführung politischer Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung der Badestelle zu gewerblichen oder sonst nicht badüblichen Zwecken.

9. Kraftfahrzeuge sind auf dem Parkplatz, Fahrräder in den aufgestellten Fahrradständern abzustellen. Die Mitnahme von Fahrrädern in den umzäunten Bereich ist verboten. Das Parken und Abstellen erfolgt auf

eigene Gefahr.

10. Absperrungen, Markierungen oder sonstige Warn- oder Verbotsschilder sind zu befolgen.

11. Die Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH sowie deren Erfüllungsgehilfen üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend vom Besuch der Badestelle ausgeschlossen werden. Daneben kann ein Hausverbot von der Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH sowie deren Erfüllungsgehilfen ausgesprochen werden. Bei Nichtbeachtung des Hausverbotes erfolgt eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch.

12. Fundgegenstände sind an die Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH abzugeben. Mit diesen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.

13. Eltern oder Begleitpersonen haben für die Aufsicht über ihre Kinder bzw. zu betreuenden Personen Sorge zu tragen.

14. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt die Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH entgegen.

§ 2 Nutzungszeiten

1. Die Badestelle kann täglich bei Tageslicht (max. von 6:00 bis 22:00 Uhr) zur Erholung und zum Baden genutzt werden. Nach Ablauf der Öffnungszeit ist das Gelände unverzüglich zu räumen.

2. Die FBB ist jederzeit berechtigt die Nutzung der Badestelle durch Aushang zu untersagen.

§ 3 Zutritt

1. Der Zutritt erfolgt nur über den gekennzeichneten Eingang. Ein Übersteigen des Zaunes ist verboten.

2. Der Zutritt ist nicht gestattet:

- a) Personen, die unter Einfluss berauscherender Mittel stehen,
- b) Personen die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gemäß § 34 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes oder offenen Wunden leiden,
- c) Personen, die sich oder andere gefährden.

3. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, Kinder unter 8

Jahren bzw. Nichtschwimmern, Personen mit geistiger Behinderung oder Anfallsleiden, ist die Benutzung der Badestelle nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

§ 4 Haftung

1. Die Besucher benutzen die Badestelle einschließlich der Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH, das Gelände in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH nicht.

2. Für die Zerstörung, Beschädigungen oder für das Abhandenkommen der auf das Gelände der Badestelle mit eingebrachten Sachen und Wertgegenstände wird nicht gehaftet.

3. Die Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH oder deren Erfüllungsgehilfen haften, außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 5 Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Betrieb der Badestelle. Ausnahmegenehmigungen können auf schriftlichen Antrag durch die Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH erteilt werden. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Ordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Wir danken Ihnen für die Beachtung der Haus- und Badeordnung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt an der Badestelle.

Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH
Johann- Sebastian- Bach- Str. 1A
09599 Freiberg
Telefon: 03731 2002-0

Freiberg, im Mai 2017

32. Bergstadtfest Freiberg - 22. bis 25. Juni 2017 - Programm

DONNERSTAG, 22. JUNI

Hauptbühne

- 18 Uhr** Festliche Eröffnung und Fassanstich mit Oberbürgermeister Sven Krüger, dem Amt für Kultur-Stadt-Marketing und dem Bergmusikkorps Saxonia Freiberg e. V. sowie Krönung der 18. Freiburger Bergstadtkönigin
- 20 Uhr** Party-Auftakt mit Jolly Jumper
- 22 Uhr** Marquess bringen eine heiße Sommernacht nach Freiberg

Bühne Bierdorf

Dixieland-Abend

- 18 Uhr** The Dixie Hot Licks: Dixiemusik aus Pilsen – Da wird kein Bierglas mehr gerade stehen
- 20 Uhr** Jazzduo Timm/Brockelt feat. Wieland Götze LIVE aus dem Dom St. Marien
- 21 Uhr** The Dixie Hot Licks: Dixiemusik aus Pilsen
- 22 Uhr** Dixie- und Jazz-Musik

Bühne Weindorf

- 18 Uhr** Die Oneman-Show – Rollspitt
- 20 Uhr** De Hutzenbossen – Die Tradition zum Auftakt im Weindorf

Irische Bühne

- 14 Uhr** „John Barden“ – Irish Pub Songs
- 19.30 Uhr** Tus Nua – Irish Folk Party, Markenzeichen: frische Performance, Spaß und Spontanität

FREITAG, 23. JUNI

Hauptbühne

- 17 Uhr** Freiberg Revue: Ein buntes Programm durch die Freiburger Kulturszene
- 20 Uhr** Rock 'n' Roll und Rockabilly mit The Mean Machines
- 22 Uhr** Peter Schilling – Der Major kommt!



Peter Schilling

- MDR SACHSEN-Nacht mit Moderater Silvio Zschage
- 23.40 Uhr** MDR SACHSEN-Diskotheek

Bühne Bierdorf

- 14 Uhr** Das Singer- und Songwriterprojekt Poetenweg stellt sich vor
- 16.10 Uhr** Little Pinks: Die Kleinen auf der großen Bühne
- 17 Uhr** IZE liefern den Sommer frei Haus – mit Pop, Funk & R'n'B
- MDR SPUTNIK Heimattour
- 20 Uhr** MDR Sputnik und Madstep lassen die Raketen fliegen

Bühne Weindorf

- 14 Uhr** Acoustic und Folk mit Julia Montez
- 18 Uhr** Freigeist: die Newcomer aus Dresden wieder in Freiberg
- 21 Uhr** Feiern, Tanzen und Genießen mit Another Joyride

Kinder- und Familienwelt

- 14.30 Uhr** Die Theater AG des Geschwister Scholl Gymnasiums zeigt was sie drauf hat
- 17.30 Uhr** Johnny´s Kinder-Mit-Mach-Show
- 19.30 Uhr** PROMISE Jugendgottesdienst mit MC Immanuel und DJ 4TK

Irische Bühne

- 11 Uhr** „John Barden“ – Irish Pub Songs
- 16 Uhr** Tus Nua – Irish Folk Party
- 21 Uhr** The Greenhorns

Freiberger

Sommernächte

- 19 Uhr** Oldieparty mit Blue Effekt

Jugendbühne

- 18 Uhr** Freiburger Jugendbands präsentieren sich

SAMSTAG, 24. JUNI

Hauptbühne

- 10.30 Uhr** Ein musikalischer Frühschoppen mit den Oederaner Blasmusikanten
- 13 Uhr** Volle Klänge von der Musikschule Freiberg
- MDR JUMP ARENA
- 19 Uhr** Spaß mit Sarah und Lars, Johannes Oerding, Anstandslos & Durchgeknallt u. v. m.



Johannes Oerding

Bühne Bierdorf

- 10.30 Uhr** Bergmännischer Frühschoppen mit dem Bergmusikkorps Saxonia Freiberg
- 13.15 Uhr** Freiburger Polkafreunde
- 16.30 Uhr** Second Project: Freibergs Co-Verband No. 1
- 19 Uhr** Pop & Dance mit der kessen Newcomerin Tässa“
- 20 Uhr** Joey Gabalögl - Andeas Gabalier Double
- 21 Uhr** Dirk Michaelis und Band – Grüß Dich! Tour 2017
- 23 Uhr** Skameleon: We don't Like SKA ... We Love it!



Dirk Michaelis

Bühne Weindorf

- 10.30 Uhr** Mason's Einmannband
- 15.30 Uhr** Schlager, Balladen und Country mit Lydia Franke
- 19 Uhr** „Freiberg lacht“ – Improvisationscomedy mit bekannten Freibergern
- 21.30 Uhr** Live-Musik und Kult-Classics mit den Strings

Kinder- und Familienwelt

- 10 Uhr** Kinderprogramm
- 11 Uhr** Tanz & Action mit few more steps
- 13 Uhr** Die Tanzgruppe Elev-fantinos des FKK legt los
- 14 Uhr** Die Freiburger Märchenbühne zeigt „Die kluge Bauerntochter“
- 16 Uhr** Kinderüberraschung zum Bergstadtfest mit Miki
- 18 Uhr** Djanko Lemon – der BioGaukler

Irische Bühne

- 11 Uhr** „John Barden“ – Irish Pub Songs
- 16 Uhr** Tus Nua – Irish Folk Party
- 21 Uhr** Fun, Folk und Polka mit Nobody Knows

Freiberger Sommernächte

- 19 Uhr** Heides Bowleparty mit Leyenda Latina

Jugendbühne

- 18 Uhr** Covermugge quer Beet mit den Abi-Bands des Scholl-Gymnasiums
- 19.30 Uhr** „Peak Inc. – Crossover
- 21 Uhr** „MotorFunk: Driving Stoner Funk vom feinsten
- 22.30 Uhr** My Best Antic: Alternativ Rock
- 0 Uhr** Disco Punk von Dämse

SONNTAG, 25. JUNI

Hauptbühne

- Große traditionelle Bergparade – (gefördert durch den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen)
- 9.15 Uhr** Einmarsch der Bergparade zum Berggottesdienst im Dom St. Marien
- 10.45 Uhr** Verlängerte Marschroute der Bergparade: Ab Dom über Kirchgasse, Schlossplatz, Geschwister-Scholl-Str., Untermarkt, Bäckergässchen, Talstr., Wasserturmstr., B 173/ Hornstr., Erbische Str., Obermarkt, Waisenhausstr., Petriplatz, Petersstr. zurück zum Obermarkt
- 11.30 Uhr** Bergmännische Aufwartung auf dem Obermarkt
- 13.30 Uhr** Bergmännische Musik
- 16 Uhr** Top Dog Brassband: The Funky Marching Band From Eastern Germany
- 20 Uhr** Open-Air Konzert der Mittelsächsischen Philharmonie mit Dieter „Maschine“ Birr



Mittelsächs. Philharmonie + Maschine

Bühne Bierdorf

- 11.30 Uhr** Die Freiburger Blasmusikanten stimmen in den Sonntag ein
- 16 Uhr** Steffen Lukas & das Plattenbauorchester: Die RADIO PSR-Sachsensongs – LIVE!
- 18 Uhr** ELAIZA: Frauentrio mit Pop und dem Zauber osteuropäischer Folkelemente
- 19.45 Uhr** Supreme – Robbie Williams Covershow: LET US ENTERTAIN YOU!!!

Bühne Weindorf

- Freiberg legt los – präsentiert vom BLICK
- 13 Uhr** orientalischer Tanz mit Anja Anjana & TSV Schwarz-Weiß mit Hip-Hop bis Showtanz
- 16 Uhr** Atemlos mit Grenzenlos
- 19 Uhr** Soulmama & Friends, handgemachte Musik mit Freunden ...

Kinder- und Familienwelt

- 10 Uhr** Orientalischer Kindertanz
- 11 & 13 Uhr** Symphony of Nations – Loungemusik
- 14.30 Uhr** Kinderspass mit Manuela
- 16.30 Uhr** Ein lustiges Programm von Spindler's Puppenshow
- 18 Uhr** Abschluss mit dem A-Capella Chor VocaVox

Irische Bühne

- 11 Uhr** „John Barden“ – Irish Pub Songs

Jugendbühne

- 13 Uhr** Lichtschutzfaktor on the Road mit Techno- und Housetunes, Ta-Lar, Connor, Peter Raven und Desafe

Feuerwerk

- 22.30 Uhr** Großes Abschlussfeuerwerk Am besten sichtbar von Untermarkt, Messeplatz, Parkplatz Geschw.-Scholl-Straße und Meißner Ring. Bitte beachten Sie die Lautsprecherdurchsagen von allen Bühnen.

Änderungen vorbehalten.

Stand: 17.5.2017

Historischer Markt

Hornstraße – Erbische Straße



Erst ab Freitag geöffnet!

Freitag, 24.06.

- 17.00** Orlando von Godenhaven eröffnet das Treiben
- 18.00** Pampatut – Musik und Comedy
- 19.00** Meister Kerze und seine Gaukeleien
- 19.45** Orlando von Godenhaven – Magie und Gaukelei
- 20.30** Pampatut – Lieder über die Liebe und den Suff
- 21.30** FOLK & FIRE
- 22.00** Feurige Gaukeleien mit Meister Kerze & Orlando

Samstag, 25.06.

- 11.00** Orlando von Godenhaven begrüßt die Gäste
- 12.00** Pampatut – geniale Musik und Comedy
- 13.00** Der brave Gaukler Kerze fürchtet nix
- 13.30** Musica Brachialis – Mittelaltermusik
- 14.15** Gaukelei und Zauberei von Orlando
- 15.00** Pampatut – freche Sprüche und Musik
- 15.45** Gaukelei mit Parveus Kerze
- 16.30** Die Spielleute Musica Brachialis
- 17.15** Orlandos Magie & Jonglagen
- 18.00** Pampatut – die Spielleute des Königs

- 18.45** Parveus Kerze und seine heißen Spielereien
- 19.30** Weitgereiste Musikanten – Brachialis spielt auf
- 20.15** Sehet und Staunet! Orlando zeigt seine Kunst
- 21.00** Trinklieder – dargeboten von Pampatut
- 21.45** Feuerkünste von Meister Kerze
- 22.15** Musica Brachialis – mittelalterliche Klänge
- 23.00** Mit Musik und Feuer klingt der Abend aus

Sonntag, 26.06.

- 11.00** Orlando von Godenhaven begrüßt die Gäste
- 11.30** Pampatut – geniale Musik und Comedy
- 12.30** Der brave Gaukler Kerze fürchtet nix
- 13.00** Musica Brachialis – Mittelaltermusik
- 13.45** Gaukelei und Zauberei von Orlando
- 14.30** Pampatut – freche Sprüche und Musik
- 15.30** Gaukelei mit Parveus Kerze
- 16.00** Die Spielleute Musica Brachialis
- 16.45** Orlandos Magie & Jonglagen
- 17.30** Pampatut – die Spielleute des Königs
- 18.15** Lebewohlgesänge aller Akteure

NEU auf dem Markte: Baumeister Sven von Brandenburg mit Wasserspielen für Kinderlein und der Münzpräger zu Freiberg



Vier Tage Highlights in neun Erlebniswelten - Fan-Pin feiert Premiere

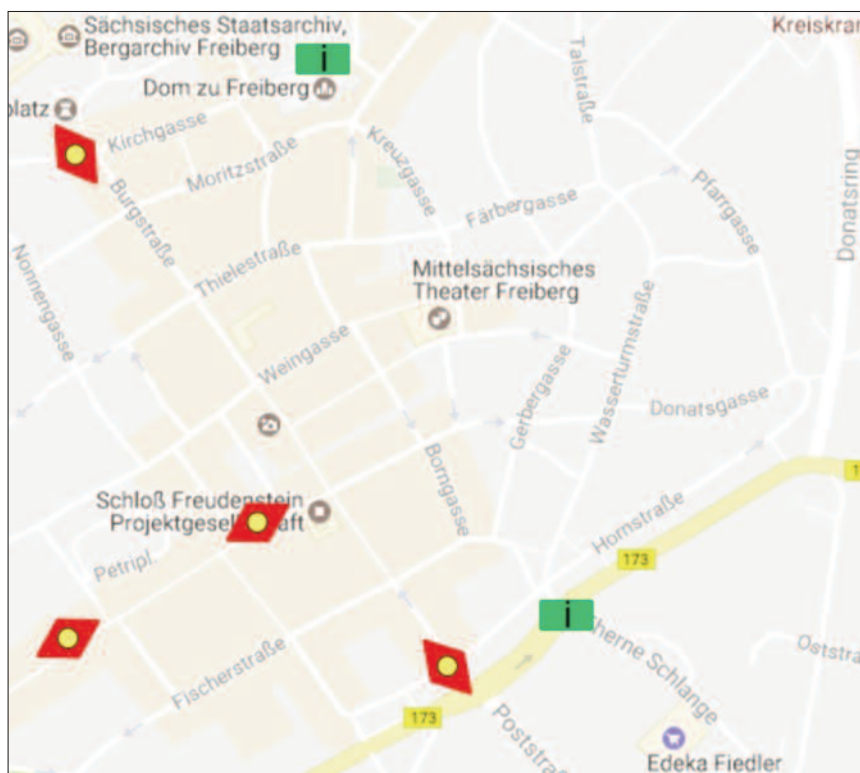
1 Hauptbühne Obermarkt
2 Weindorf auf dem Schlossspl.
3 Bierdorf auf dem Untermarkt
4 Kinder- & Familienwelt
5 Irische Bühne Hornstr.-Kornhaus
6 Hist. Markt Hornstr.-Erbische Str.
7 Rummel PP Eherne Schlange
8 Freiburger Sommernächte
9 Jugendbühne am Pi-Haus

- Flaniermeilen
- Marschstrecke Bergparade
Start: Dom St. Marien
Ende: Obermarkt
- Toiletten (nicht barrierefrei)
- Toiletten (barrierefrei)
- Bushaltestelle
- Behindertenparkplatz
- Parkhaus
- DRK Standort
- Taxistand
- W-LAN: Obermarkt & Schlossplatz

Öffnungszeiten
DO 16:00-00:00 Uhr
FR 10:00-02:00 Uhr
SA 10:00-02:00 Uhr
SO 10:30-00:00 Uhr

Stressfrei mit dem Bus in die Altstadt!
 Die Buslinien B, C, H & 745 verkehren zusätzlich zum normalen Fahrplan während folgender Zeiträume:
 FR 19:00 – 1:00 Uhr | SA 10:00 – 1:00 Uhr | SO 10:00 – 20:00 Uhr
Linie B & H:
 Busbahnhof – Zug – BED – Busbahnhof (Linie B)
 Busbahnhof – Halsbach – Freiberg Donatsring – Tuttendorf – Halsbrücke – Busbahnhof (Linie H)
Linie C im 30-Minuten-Takt (.00 / .30 ab Busbahnhof)
 Busbahnhof – Stadtteile – Busbahnhof
Linie 745: Busbahnhof – Kleinwaltersdorf – Busbahnhof
 Genauer Fahrplan unter:
www.regiobus.com
 Preise gemäß Verbundtarif.
Feiern bis die Bahn kommt
 Freitag stündlich, Samstag/Sonntag im 2-Stunden-Takt aus Richtung Holzhausen nach Freiberg; Spätzüge Freitag / Samstag ab Freiberg Mitternacht und 2 Uhr
 Fahrplan: www.freiburger-eisenbahn.de

Inf hotline: 273 670



„Dein Pin – Dein Bergstadtfest!“

Um das Bergstadtfest zukunftssicher zu gestalten und das „Wir-Gefühl“ der Stadt Freiberg zu stärken, gibt es in diesem Jahr einen Ansteck-Pin. Damit können sich Besucher freiwillig am Bergstadtfest beteiligen und das Fest aktiv und identitätsstiftend unterstützen.

Der Pin kostet 3 Euro und es stehen zwei Motive zur Auswahl: ein moderner Pin mit Bergstadtfestlogo und ein traditioneller Pin mit Bergmannmotiv als Sammelobjekt. Das Sammelmotiv des bergmännischen Pins ist 2017 der Zimmerling und soll in den Folgejahren variieren.

Der freiwillige Kauf soll nicht nur zur Finanzierung des Festes beitragen, sondern die Unterstützung für das Bergstadtfest und der Stadt Freiberg zum Ausdruck bringen. Der Verkauf startet ab sofort in der Freiburger Tourist-Information. Weitere Vorverkaufsstellen bieten

ab Dienstag, dem 9. Mai, den Pin zum Verkauf: Stadt- und Bergbaumuseum, Stadtbibliothek, Johannesbad, Kinopolis, SiZ, Bürgerbüro sowie den Einzelhändlern Uhren & Schmuck Zimmermann (Obermarkt 5), Foto Quelle (Obermarkt 5), Taschenbuchladen (Burgstraße 34), dm-drogeriemarkt (Obermarkt 4), Lederwaren May (Enge Gasse 2), Glückauf Buchhandlung (Obermarkt 6) und Uhren & Schmuck Pätz (Heubnerstraße 4). Während des Festes können die Anstecker zusätzlich an den Sicherheits- und Informationspunkten erworben werden.

„Fan-Pin!“ – damit werden unterstützt:
 - Freier Eintritt zu allen zehn Erlebniswelten
 - Große Bergparade – gelebte Tradition
 - Musikalische Highlights auf acht Bühnen
 - Abschlusskonzert der Mittelsächsischen Philharmonie mit Dieter „Maschine“ Birr



Geschäfte öffnen am Festwochenende

Die Freiburger Händler können am Sonntag, dem 25. Juni, während des Bergstadtfestes zum Einkaufsbummel einladen. Das beschloss der Stadtrat auf seiner Sitzung am 4. Mai. Damit steigt die Zahl der verkaufsoffenen Sonntag in diesem Jahr auf fünf. Bisher entschied der Stadtrat, dass an folgenden Sonntagen die Händler ihre Geschäfte öffnen dürfen: am 8. Oktober während des Herbstfestes, sowie in der Adventszeit am 3. und 17. Dezember.

Bereits am 7. Mai fand der erste verkaufsoffene Sonntag zum Frühlingfest statt und lockte mehr als 5.000 Besucher in die Innenstadt.

Neue Wege mit Sicherheitsinseln und kostenfreien Kinderausweisen

Das diesjährige Bergstadtfest schlägt neue Wege ein. Das betrifft auch die Sicherheit der Besucher, auf die besonderes Augenmerk gelegt wird.

Neun Orte in der Innenstadt bieten ein abwechslungsreiches und vielseitiges Programm. Neben bewährten Orten, wie der Hauptbühne auf dem Obermarkt, dem Weindorf auf dem Schlossplatz, der Kinder- und Familieinwelt auf der Petersstraße oder dem Bierdorf auf dem Untermarkt, wird erstmals der Parkplatz „Eherne Schlange“ als Veranstaltungsort aufgenommen.

Er löst als Standort für den Rummel den Messeplatz ab. Während des Bergstadtfestes wird die Bundesstraße entlang des Parkplatzes „Eherne Schlange“ gesperrt. Vor dem Kornhaus lädt eine Irische Bühne Gäste zu Konzerten und Guinness ein.

Besonderes Augenmerk wird in diesem Jahr auf die Sicherheit für die Besucher gelegt. „Die Sicherheit spielt eine zentrale Rolle“, sagt David Bojack, Leiter Sachgebiet Events und Märkte. An den Hauptzugängen werden Sicherheitspunkte als Anlaufstelle für Gäste installiert. Auf dem Obermarkt,

dem Schlossplatz, der Erbischen Straße und der Petersstraße sind markierte Bereiche vorgesehen, die besonders ausgeleuchtet und deswegen auch in der Nacht gut sichtbar sind. An diesen „Sicherheitsinseln“ steht während des gesamten Festes Sicherheitspersonal als Ansprechpartner zur Verfügung.

Extra für Kinder gibt es beim Bergstadtfest einen kostenfreien Kinderausweis. Darin können der Name des Kindes und eine Notfalltelefonnummer notiert werden. Er ist an allen Sicherheitsinseln erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Bauvorhaben B173 / B101 Ortsumgehung Freiberg 3. Planänderung, Urteil BUND – östlich B 101- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 24. April 2017 -Gz.: C32-0522/368/15 -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom 6. Juni bis einschließlich 20. Juni 2017 in der Stadtverwaltung Freiberg, im Stadthaus II (Dezernat I, Beratungsraum Stadtentwicklungsamt), Heubnerstraße 15, 09599 Freiberg, während der Dienststunden Montag 09:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
zu jedermanns Einsicht aus.
Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.
Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und

des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 17 Satz 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG), § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).
Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internetseiten www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr über-

nommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Freiberg, den 26.05.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einfacher Bebauungsplan Nr. 042 – Wohnquartier Lessing-/Heinrich-Heine-/Dr. Külz-/ Gellertstraße in Freiberg

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.05.2017 gemäß § 2 Absatz 1 i. V. mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. 9-31/2017 die Aufstellung des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 042 Wohnquartier Lessing-/Heinrich-Heine-/ Dr. Külz-/Gellertstraße beschlossen: Das in der Anlage gekennzeichnete Plangebiet mit einer Größe von 1,35 ha umfasst die Grundstücke:

- Lessingstraße 41 (Flurstücke Nr. 2170/4; 2171/2; 2172/4; 2172/3)
- Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“, Dr.-Külz-Straße 15 (Flurstück Nr. 2172/2)
- Dr.-Külz-Straße 13 (Flurstück Nr. 2173)
- Gellertstraße 2, 4 (Flurstück 2171/3)

Das Plangebiet ist wie folgt begrenzt:

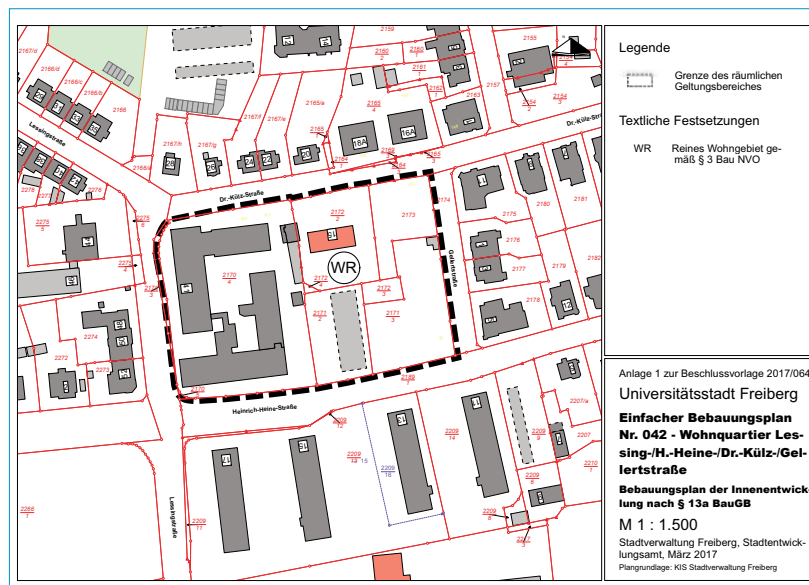
- Im Norden: durch die Dr.-Külz-Straße
- Im Osten: durch die Gellertstraße
- Im Süden: durch die Heinrich-Heine-Straße

Im Westen: durch die Lessingstraße.
Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
- Festsetzung eines Reinen Wohngebietes (WR) entsprechend § 3 BauNVO
Die Aufstellung des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 042 - Wohnquartier Lessing-Heinrich-Heine-/Dr. Külz-/Gellertstraße erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Freiberg, den 11.05.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nr. 8-31/2017 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 020 „Campuserweiterung am Wissenschaftskorridor“ gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch

In der öffentlichen Sitzung am 04.05.2017 hat der Stadtrat der Stadt Freiberg den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 020 „Campuserweiterung am Wissenschaftskorridor“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Beschluss Nr. 8-31/2017 über die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 020 „Campuserweiterung am Wissenschaftskorridor“ wird hiermit bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan V 020 „Campuserweiterung am Wissenschaftskorridor“ in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 020 „Campuserweiterung am Wissenschaftskorridor“ einschließlich Begründung und Gutachten ab diesem Tag im Stadtentwicklungsamt, Zimmer 306 der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während der Dienststunden, dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00

Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Freiberg, den 15.05.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweise:

I. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Absatz 3 und § 215 Absatz 1 BauGB Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

II. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 15.05.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Wo wird geblitzt im Juni?

Im Monat Juni sind Geschwindigkeitsmessungen unter anderem an folgenden Stellen geplant:

Höchstzulässige Geschwindigkeit:

20 km/h

Poststraße (26. KW*),

Höchstzulässige Geschwindigkeit:

30 km/h

Lessingstraße (22.KW), Franz-Kögler-Ring (26.KW)

Höchstzulässige Geschwindigkeit:

50 km/h

B 173 - Halsbach (26.KW), Frauensteiner Straße (22.KW), Hainichener Straße (26.KW),

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial. Seit 1. Januar 2010 sind die Großen Kreisstädte für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO zuständig. Damit sind seit 2010 die Bußgeldverfahren im ruhenden Verkehr durch die Stadt Freiberg zu betreiben, gleichzeitig erfolgt durch sie auch die Ahndung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr und die Überwachung des fließenden Verkehrs. **Kalenderwoche*

Stadtarchiv geschlossen

Das Stadtarchiv Freiberg bleibt vom 26. Juni bis 18. August 2017 für die öffentliche Nutzung geschlossen. In dringenden Fällen

ist das Stadtarchiv telefonisch unter 273 126 erreichbar. Der nächste Termin für die öffentliche Benutzung ist der 22. August 2017.

Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2017

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zur Migration, Schichtarbeit und Schichtarten sowie zur Gesundheit.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausge-

wählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann in maximal vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt:
Ina Augustiniak,
Tel.: 03578 - 33-2110,
mikrozensus@statistik.sachsen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung) im Wohnquartier Lessing-/Heinrich-Heine-/Dr.-Külz-/Gellertstraße der Stadt Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 04.05.2017 folgende Satzung beschlossen.
Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Freiberg, den 26.05. 2017

Sven Krüger
Oberbürgermeister

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.05.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Städtebauliche Maßnahme und Verwendungszweck
Zur Vermeidung zukünftiger möglicher Nutzungskonflikte mit den umgebenden Wohnquartieren und zur Deckung des künftigen Bedarfs an betreuten Wohnformen für Senioren und an Kindereinrichtungen verfolgt die Stadt Freiberg das Ziel des Erwerbs des Betriebsgeländes der GfE Fremat GmbH über das besondere Vorkaufsrecht.
Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner

Sitzung am 04.05.2017 die Aufstellung des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 042 – Wohnquartier Lessing-/Heinrich-Heine-/Dr.-Külz-/Gellertstraße beschlossen.
Geplant ist die Festsetzung eines reinen Wohngebietes gemäß § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

§ 2 Anordnung des Vorkaufsrechts
Der Stadt Freiberg steht zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die in § 3 genannten sowie in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Grundstücke im Wohnquartier Lessing-/Heinrich-Heine-/Dr.-Külz-/Gellertstraße ein besonderes Vorkaufsrecht zu. Die Anlagen 1 und 2 Lageplan und Orthofoto zum räumlichen Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung sind Bestandteile der Satzung.

§ 3 Räumlicher Geltungsbereich
(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Freiberg:
Flurstücke Nr. 2170/4, 2171/2, 2172/4, 2172/3
(2) Die vom besonderen Vorkaufsrecht betroffenen Grundstücke sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

§ 4 Rechtswirkungen des besonderen Vorkaufsrechts
Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht

nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Freiberg den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt nur für Kaufverträge, die nach dem Inkrafttreten der Vorkaufsrechtssatzung geschlossen worden sind.

§ 5 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 15.05.2017

Sven Krüger
Oberbürgermeister
Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung [SächsGemO])
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

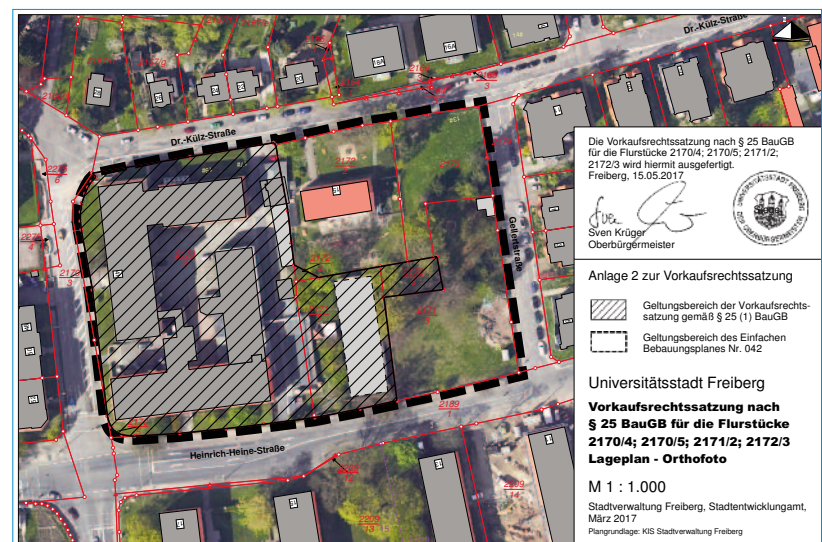
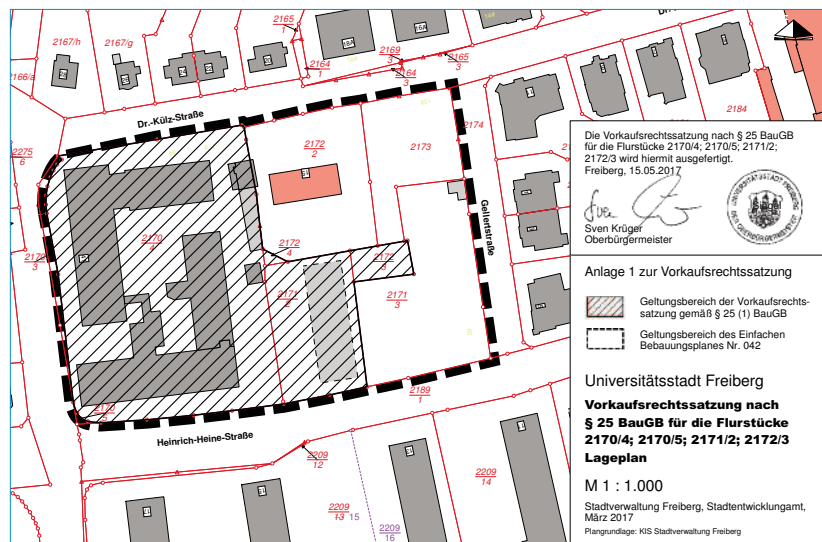
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 15.05.2017

Sven Krüger
Oberbürgermeister



Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 04.05.2017

in nicht öffentlicher Sitzung gefasst:

Beschluss-Nr. 1-31/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, Herrn Dr. Karl Heinrich Douffet das Ehrenbürgerrecht der Universitätsstadt Freiberg zu verleihen.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben.

Beschluss-Nr. 2-31/2017:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Durchführung der Baumaßnahmen zur kompletten Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ (Baubeschluss) in drei Bauabschnitten nach der Variante 3 – Vorzugsvariante.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, dass der finanzielle Mehrbedarf in Höhe von 758.600 Euro (8.667.900 Euro gemäß Kostenberechnung vom 25.04.2017 abzüglich 7.909.300 Euro im MIP 2016 bis 2021 enthalten) im nächsten Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2023 zu veranschlagen ist.

3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg ermächtigt die Verwaltung, das Grundstück nördlich der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ Flur-St.-Nr. 2270/48 von der Wohnungsgenossenschaft Freiberg eG (WG) bis zu einem Kaufpreis von 304.442,00 € (5.249 m² a Bodenrichtwert 58,00 €/m²) zzgl. Nebenkosten zu erwerben bzw. ein Tauschgrundstück dafür anzubieten.

Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 6,

Enthaltungen: 8, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3-31/2017:

Der Stadtrat stellt fest, dass es keine Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 gab.

Ja-Stimmen: 34, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-31/2017:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2017/2018.

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 6,

Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 5-31/2017:

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung mit folgendem Wortlaut:

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des Bergstadtfestes am 25.06.2017 (RV SächsLadÖffG BSF 2017) vom 05.05.2017

Auf Grund von § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff. zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012, SächsGVBl. 2012, 130) erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Zeiten des Offenhaltens von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Freiberg anlässlich des Bergstadtfestes am 25.06.2017.

Die Verordnung gilt nur für Verkaufsstellen, die innerhalb des durch die Straßen Donatsring, Meißner Ring, Leipziger Straße, Wallstraße, Bebelplatz, Schillerstraße und Hornstraße umgrenzten Gebietes liegen. Darüber hinaus gilt diese Verordnung für Verkaufs-

stellen beidseitig der Annaberger Straße, der Poststraße, der Ehernen Schlange zwischen Kreuzung B 173 und dem Kreisverkehr Eherne Schlange sowie der Gewerbefläche Am Bahnhof 4.

Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt.

(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung – auf gewerberechtlich festgesetzte Messen, Märkte und Ausstellungen – auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

§ 2 Begriffbestimmungen

(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

(3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

§ 3 Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Bergstadtfestes

In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen, in dem in § 1 Abs. 1 näher bezeichneten Gebiet am Sonntag, dem 25.06.2017 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg,

Sven Krüger (Dienstsiegel)
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4, 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

(1) die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

(2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,

(3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

(4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg,

Sven Krüger (Dienstsiegel)
Oberbürgermeister
Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 RV SächsLadÖffG BSF 2017 (siehe Seite 4)

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 6

Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 6-31/2017:

Der Stadtrat beschließt Folgendes:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den beigefügten Durchführungsvertrag zum Vorhaben Campuserweiterung am Wissenschaftskorridor mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Ja-Stimmen: 33, Enthaltungen: 1,

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 7-31/2017:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. V 020 „Campuserweiterung am Wissenschaftskorridor“ vorgebrachten Anregungen in den Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat der Stadt Freiberg geprüft.

Das Ergebnis kann im Büro Stadtrat oder im Stadtentwicklungsamt eingesehen werden.

2. Das Stadtentwicklungsamt wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Ja-Stimmen: 32, Enthaltungen: 2,

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 8-31/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 020 „Campuserweiterung am Wissenschaftskorridor“ als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch. Die Begründung wird gebilligt. Nach Rechtskraft des Planes ist dieser bekannt zu machen und anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

Ja-Stimmen: 33, Enthaltungen: 1,

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 9-31/2017:

Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beschließt:

1) Für das in der Anlage gekennzeichnete Plangebiet wird der Einfache Bebauungsplan Nr. 042 – Wohnquartier Lessing-/Heinrich-Heine-/Dr.-Külz-/Gellertstraße gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13a BauGB aufgestellt. Das Plangebiet mit einer Größe von 1,35 ha umfasst die Grundstücke:

- Lessingstraße 41 (Flurstücke Nr. 2170/4; 2171/2; 2172/4; 2172/3)

- Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“, Dr.-Külz-Straße 15 (Flurstück Nr. 2172/2)

- Dr.-Külz-Straße 13 (Flurstück Nr. 2173)

- Gellertstraße 2, 4 (Flurstück 2171/3)

Das Plangebiet ist wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Dr.-Külz-Straße

- im Osten: durch die Gellertstraße

- im Süden: durch die Heinrich-Heine-

Straße

- im Westen: durch die Lessingstraße.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Festsetzung eines Reinen Wohngebietes (WR) entsprechend § 3 BauNVO

Die Aufstellung des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 042 – Wohnquartier Lessing-/Heinrich-Heine-/Dr.-Külz-/Gellertstraße erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

2.) Die Aufstellung des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 042 – Wohnquartier Lessing-/Heinrich-Heine-/Dr.-Külz-/Gellertstraße ist entsprechend § 13 a Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Ja-Stimmen: 31, Nein-Stimmen: 1,

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 10-31/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt folgende Satzung:

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung) im Wohnquartier Lessing-/Heinrich-Heine-/Dr.-Külz-/Gellertstraße der Stadt Freiberg

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.05.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Städtebauliche Maßnahme und Verwendungszweck

Zur Vermeidung zukünftiger möglicher Nutzungskonflikte mit den umgebenden Wohnquartieren und zur Deckung des künftigen Bedarfs an betreuten Wohnformen für Senioren und an Kindereinrichtungen verfolgt die Stadt Freiberg das Ziel des Erwerbs des Betriebsgeländes der GfE Fremat GmbH über das besondere Vorkaufsrecht.

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 04.05.2017 die Aufstellung des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 042 – Wohnquartier Lessing-/Heinrich-Heine-/Dr.-Külz-/Gellertstraße beschlossen.

Geplant ist die Festsetzung eines reinen Wohngebietes gemäß § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

§ 2 Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Stadt Freiberg steht zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die in § 3 genannten sowie in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Grundstücke im Wohnquartier Lessing-/Heinrich-Heine-/Dr.-Külz-/Gellertstraße ein besonderes Vorkaufsrecht zu. Die Anlagen 1 und 2 Lageplan und Orthofoto zum räumlichen Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung sind Bestandteile der Satzung.

§ 3 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Freiberg:

Flurstücke Nr. 2170/4, 2171/2, 2172/4, 2172/3

(2) Die vom besonderen Vorkaufsrecht betroffenen Grundstücke sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

(siehe Seite 9)

Prunkgezüge wirbt früh für Luthers Lehre

Auf Spurensuche der Reformation im Stadt- und Bergbaumuseum

Vor 500 Jahren, am 31. Oktober 1517, veröffentlichte Martin Luther seine 95 Thesen. Der Thesenanschlag in Wittenberg gilt als Beginn der Reformation, die in diesem Jahr gefeiert wird. Auch in Freiberg haben Luthers Gedanken Spuren hinterlassen. Im Stadt- und Bergbaumuseum können sich Besucher auf die Suche nach diesen Spuren begeben.

Ein Reformationspfad führt zu besonderen Exponaten des Hauses, die einen Hinweis auf die Bedeutung Freibergs bei der Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen geben. Eine Station auf dem Pfad sind die Knapp-

schaftsinsignien Schlägel und Eisen, die zu den interessantesten Exponaten des Hauses gehören und im Schautresor ausgestellt sind.

Dieses Werkzeugpaar aus getriebenem, graviertem und teilweise vergoldetem Silber schuf der Freiburger Goldschmied Albrecht Moller im Jahr 1534. Bemerkenswert ist die eingravierte Inschrift auf dem Helm des Eisens „VERBUM DOMINI MANET IN AETHERNUM“, zu deutsch: Das Wort Gottes bleibt für immer. Die Verwendung dieser reformatorischen Parole bezeugt das frühe Eintreten der Bergleute für die lutherische Lehre, die offiziell erst im Jahr

1537 im „Freiberger Ländchen“ von Herzog Heinrich zugelassen wurde.

Das Prunkgezüge ist die älteste bislang bekannt gewordene Nachbildung des typischen bergmännischen Gezüges und gehört zu den Repräsentationsstücken der wohl um 1350 bis 1370 als Zusammenschluss der Bergleute entstandenen Freiburger Bergknappschaft. Es wurde bei Bergaufzügen und Festen voller Stolz präsentiert. Bei Begräbnissen begleitete dieses Paar Schlägel und Eisen nach der Knappschaftsordnung von 1553 den Bergmann auf seiner „letzten Schicht“.



Schlägel und Eisen mit einer reformatorischen Inschrift. Foto: Waltraud Rabich

Beschlüsse

→ Seite 10

§ 4 Rechtswirkungen des besonderen Vorkaufsrechts

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Freiberg den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt nur für Kaufverträge, die nach dem Inkrafttreten der Vorkaufsrechtssatzung geschlossen worden sind.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den

Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung [SächsGemO])
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den

Sven Krüger
Oberbürgermeister
Ja-Stimmen: 32, Nein-Stimmen: 1,
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 11-31/2017:

Der Stadtrat beschließt Folgendes:
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den beigefügten Durchführungsvertrag zum Vorhaben Wohngebiet Loßnitz mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Ja-Stimmen: 24, Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 5, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 12-31/2017:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. V 019 „Wohngebiet Loßnitz“ vorgebrachten Anregungen in den Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat der Stadt Freiberg geprüft.

Das Ergebnis kann im Büro Stadtrat und im Stadtentwicklungsamt eingesehen werden.

2. Das Stadtentwicklungsamt wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Ja-Stimmen: 25, Nein-Stimmen: 4,

Enthaltungen: 4, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 13-31/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V019 „Wohngebiet Loßnitz“ als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch. Die Begründung wird gebilligt.

Ja-Stimmen: 25, Nein-Stimmen: 4,

Enthaltungen: 4, mehrheitlich

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses am 20.04.2017

Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt, der Firma Andreas Adam GmbH, 09619 Sayda, den Zuschlag für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation (Sammelkanäle und Anschlusskanäle) in der Silberhofstraße zum Angebotspreis von 545.263,13 € brutto zu erteilen.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/BBA vom 20.04.2017:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben „Sanierung Sportplatz in Freiberg, ST Zug,

Los 1 – Sport- und Freianlagen“ an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 16 VOB/A das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Den Zuschlag erhält die Firma Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH, Dresdner Straße 27a, 09599 Freiberg mit einer Angebotssumme in Höhe von netto 808.338,05 Euro (brutto 961.922,28 Euro) unter Berücksichtigung von einem Nachlass in Höhe von 2 %.

Ja-Stimmen: 8, Enthaltungen: 1,

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3/BBA:

1. Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Ausbau der Straße Walterstal, 2. Bauabschnitt zwischen Kita und FFW in Freiberg-Kleinwaltersdorf an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 16 VOB/A das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Den Zuschlag erhält die Firma Andreas Adam GmbH, Straßen- und Tiefbau, Dresdner Straße 77, 09619 Sayda mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 527.740,26 € unter Berücksichtigung des Nebenangebotes Nr. 1.

2. Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, die Baumaßnahme „Ausbau Walterstal, 2. Bauabschnitt, zwischen Kita und FFW in Freiberg-Kleinwaltersdorf“ zu beauftragen, auch wenn bis zum 12.05.2017 der förderunschädliche Baubeginn nicht genehmigt wird und kein Fördermittelbescheid vorliegt. Haushaltsrechtlich werden bis zur Aufstellung der neuen Haushaltssatzung 2019/2020 die Mittel für die Maßnahme „Humboldtstraße“ zur Deckung herangezogen.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 4/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Ausbau der Silberhofstraße in Freiberg an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 16 VOB/A das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Den Zuschlag erhält die Firma Andreas Adam GmbH, Straßen- und Tiefbau, Dresdner Straße 77, 09619 Sayda mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 595.692,44 € mit Umverteilung des Teilobjektes 0.

Die Beauftragung erfolgt erst nach Vorliegen der Zusage des förderunschädlichen Baubeginns.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 24.04.2017

Beschluss-Nr. 1/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2016 bei dem PSK 54400100.09601000 (Bundesstraßen, Anlagen im Bau aus aktivierten Eigenleistungen), Maßnahme 544001-M0002 (Chemnitzer Straße) in Höhe von 31.600,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den aktivierten Eigenleistungen im Städtischen Betriebshof.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 4/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2016 bei dem PSK 54600100.0960100 (Pareinrichtungen, Anlagen im Bau aus aktivierten Eigenleistungen), Maßnahme 546001-M0010 (Parkplatz Scheunenstraße) in Höhe von 45.600,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den aktivierten Eigenleistungen im Städtischen Betriebshof.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 5/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2016 bei dem PSK 11161400.09601000 (Städtischer Betriebshof, Anlagen im Bau aus aktivierten Eigenleistungen), Maßnahme 111614-M0006 (Städtischer Betriebshof, Tankanlage) in Höhe von 41.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den aktiven Eigenleistungen im Städtischen Betriebshof.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Dr. Karl Heinrich Douffet gestorben

Stadt Freiberg verliert bedeutenden Visionär und Denkmalpfleger

Der Geologe und Denkpfleger, Dr. Karl Heinrich Douffet, ist tot. Er starb am 2. Mai im Alter von 82 Jahren in Freiberg.

„Die Stadt Freiberg hat einen engen Freund verloren, einen Visionär, mit dem es sich zu streiten lohnte“, äußerte sich Oberbürgermeister Sven Krüger bestürzt über die Todesnachricht. „Wir werden die Gespräche mit ihm, sein historisches Fachwissen und seinen Rat sehr vermissen.“



Ein guter Freund und kluger Berater ist von uns gegangen. Erstmals begegneten wir uns im Kirchenvorstand der Domgemeinde, enger rückten wir zusammen nach der friedlichen Revolution. Nun galt es, die wertvolle Bausubstanz in Freiberg

zu erhalten. Heinrich Douffet war dabei eine große Unterstützung, etwa bei der Sanierung des Haus Obermarkt 8. Freude erfüllte uns, als wir die Nikolaikirche als Konzertsaal sanieren konnten. Oft führten wir dabei streitbare Diskussionen, bis ein befriedigendes Ergebnis vorlag. Ein weiteres Beispiel ist die Sanierung des Dom-Kreuzgangs, die 2012 begann. Noch sind wir nicht fertig, aber Heinrich Douffets Hinweise weisen uns richtige Wege.

Konrad Heinze, Oberbürgermeister von 1990-2001

Dr. Douffet kämpfte leidenschaftlich dafür, das historische Erscheinungsbild der Stadt zu bewahren. Sein jahrzehntelanges Ringen um den Erhalt bzw. die Sanierung von Gebäuden und Denkmälern hat Freiberg geprägt. Vielen Freibergern wird er mit diesem Einsatz sicherlich in Erinnerung bleiben. Wenige Wochen vor seinem Ableben sprach sich der Stadtrat dafür aus, Dr. Douffet die Ehrenbürgerschaft zu verleihen. Die Ehrung nahm



Ich habe Dr. Heinrich Douffet während meiner Amtszeit als streitbaren Stadtrat kennengelernt, der wesentliche Akzente gesetzt hat. Besonders hat mich sein fundamentales Geschichtswissen immer wieder beeindruckt. So denke

ich noch gern an die gemeinsamen Dienstreisen in andere Städte zurück, wo er mit der ihm eigenen Art auch die Geschichte vermittelte. Gut erinnere ich mich an die vielen Stunden, in denen wir über seine Anregungen zur Sanierung von Schloss Freudenstein diskutiert haben, und seine kompetenten Kenntnisse dabei sehr hilfreich waren. Das Wirken von Dr. Heinrich Douffet zum Wohl der Stadt wird die Zeit überdauern.

Dr. Uta Rensch, Oberbürgermeisterin von 2001-2008

stellvertretend seine Schwester Christiane Grunewald am 4. Mai entgegen.

Dr. Douffets Wirken hat sichtbare Spuren in Freiberg hinterlassen. Auf dem Obermarkt, bei Schloss Freudenstein und bei der „Montanregion Erzgebirge“ waren seine Ideen „Steine des Anstoßes“. Das machen die Erinnerungen und Würdigungen der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg, die seit 1989 das Amt innehatten, deutlich:



Dr. Heinrich Douffet war eine Institution im Denkmalschutz Sachsens und in der Freiburger Bürgerschaft. In meiner ersten Dienstberatung als Oberbürgermeister am 4. August 2008 stand die von ihm persönlich eingebrachte

und dann als Initiator jahrelang begleitete Beschlussvorlage zur Einbeziehung der Stadt Freiberg in das UNESCO-Welterbe-Projekt „Montanregion Erzgebirge“ auf der Tagesordnung. Stadtrat Douffet war ein bodenständiger Querdenker mit sehr persönlichem, vertrauensvollem und an der Sache orientiertem Umgang. Das hat unsere Zusammenarbeit geprägt. Ich habe seinen Rat gesucht und geschätzt.

Bernd-Erwin Schramm, Oberbürgermeister von 2008-2015



Dr. Karl Heinrich Douffet wurde am 25.05.1934 in Teplitz-Schönau (heute: Teplice, Tschechische Republik) geboren. Im Alter von 11 Jahren floh er mit seiner Familie aus

dem Sudetenland und fand in Freiberg eine neue Heimat. Nach seinem Abitur studierte er von 1952 bis 1957 an der Bergakademie Freiberg Geologie. Als Diplom-Geologe arbeitete er auf dem Gebiet der Lagerstätten-erkundung beim Geologischen Dienst Freiberg, später bekannt als VEB Geologische Forschung und Erkundung Freiberg. Im Jahre 1977 promovierte er an der Universität Greifswald zum Thema „Stratigraphie und Tektonik des südvogtländischen Ordoviziums.“ 1983 wechselte er in das „Bezirkskunstzentrums Karl-Marx-Stadt“ und war dort für die technischen Museen und Schaulanlagen im gesamten damaligen Bezirk Karl-Marx-Stadt verantwortlich. Nach der Wiedervereinigung berief ihn das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Ende 1990 nach Dresden. Dort baute Dr. Karl Heinrich Douffet das Referat „Museen und Denkmalpflege“ auf. Dieses leitete er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1999. Dr. Douffet war von 1994-2014 Mitglied des Stadtrats der Stadt Freiberg. Außerdem war er mehrere Jahre gewählter Kreisrat im Kreisrat des Landkreises Freiberg.

Nachruf

Nach schwerer Krankheit verstarb am 02.05.2017 das langjährige Mitglied des Stadtrates Freiberg Herr

Dr. Karl Heinrich Douffet

(geb. am 25. Mai 1934, gest. am 2. Mai 2017)

Der Verstorbene hatte von jeher eine sehr enge Verbundenheit zur Stadt Freiberg, ihren geschichtlichen Sachzeugen und zeigte stets großes Interesse an der Geschichte der Stadt Freiberg. Von 1963-1990 wurde er zum ehrenamtlichen „Beauftragten für Denkmalpflege“ Stadt Freiberg berufen. Hier setzte er sich in erheblichem Maße für die Erhaltung der historischen Bausubstanz in der Freiburger Altstadt und von Denkmälern in der Stadt Freiberg ein. Erfolgreich engagierte er sich dafür, Schloss Freudenstein und den Dom St. Marien zu bewahren.

Dr. Douffet gehörte von 1994-2014 dem Stadtrat der Stadt Freiberg an und war einige Jahre Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion in diesem Gremium.

In dieser Zeit wirkte er im „Ausschuss für Technik und Umwelt“ sowie im „Kulturausschuss“ des Stadtrates mit. Außerdem gehörte er langjährig dem „Arbeitskreis Stadtgestaltung“ an und vertrat die Stadt Freiberg im Förderverein „Himmelfahrt Fundgrube e.V.“

Mit seiner Auffassung von Denkmalschutz prägte Dr. Douffet die städtebauliche Entwicklung Freibergs entscheidend mit. Seine Vorschläge zur Bewahrung, zur Sanierung und Gestaltung von historischen Gebäuden und städtebaulichen Strukturen hatten in diesen Gremien stets großes Gewicht.

Auch wirkte er zeitweilig als Aufsichtsrat in verschiedenen Gesellschaften der Stadt Freiberg mit.

Als Bürgerpreisträger und Ehrenbürger unserer traditionsreichen Universitätsstadt werden wir ihn immer dankbar in Erinnerung behalten.

In ehrendem Gedenken

Der Oberbürgermeister
der Universitätsstadt Freiberg

Der Stadtrat
der Universitätsstadt Freiberg



Stadtarchiv erhält wertvolle Lutherhandschrift

Dr. Ines Lorenz, Leiterin des Stadtarchivs Freiberg, freut sich über einen wertvollen Neuzugang aus dem Nachlass von Dr. Heinrich Douffet. Noch zu Lebzeiten legte er fest, der Stadt Freiberg aus seinem Besitz eine wertvolle Handschrift des Reformators Martin Luther zu übergeben. Das Schriftstück aus dem Jahr 1545 stammt aus dem Nachlass von Heinrich Gerlach oder dessen Schwiegersohn Georg Franke. Regina Lötsch, langjährige Mitarbeiterin von Dr. Douffet, übergab den Brief am 4. Mai anlässlich der Verleihung der Ehrenbürgerwürde an den Bürgerpreisträger.

Foto: Stadtarchiv

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister
Sven Krüger
Obermarkt 24,
09599 Freiberg

Amtlicher Teil und Redaktion:
Christian Möls, Pressesprecher der
Stadt Freiberg V.i.S.d.P.
Telefon: 03731/ 273 104
Fax: 03731/ 273 73 104
E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Die in Beiträgen von Vereinen und
Verbänden geäußerten Meinungen
müssen nicht die Meinung der Re-
daktion widerspiegeln.
Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg

Druck: DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2,
01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz
Auflagenhöhe: 25.000

Erscheinungsweise: monatlich, in
der Regel freitags in der Woche vor
der Stadtratssitzung, kostenlose Zu-
stellung an alle Haushalte der Stadt
Freiberg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.